

info@deffner-johann.de | +49 9723 9350-0

Die in diesem Produktdatenblatt genannten Spezifikationen dienen nur zur Produktbeschreibung und beziehen sich auf den Zeitpunkt unmittelbar nach der Produktion bzw. Import des Produktes. Sie entsprechen den Angaben des Herstellers. Eine rechtsverbindliche Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann hieraus nicht abgeleitet werden. Durch unsachgemäßen Transport und / oder unsachgemäße Lagerung können sich Änderungen ergeben. Die Angaben in diesem Produktdatenblatt entbinden den Verarbeiter nicht von eigener Prüfung der Eigenschaften des Produktes und dessen Eignung für die vorgesehene Verwendung.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 1 von 11

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES/DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

Produktidentifikator

Handelsname: Aceton Stoffname: Aceton CAS Nr.: 67-64-1 EINECES Nr.: 200-662-2

Relevante identifizierte Verwendung des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendungssektor:

SU3 industrielle Verwendung: Verwendung von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten.

SU10 Formulierung (Mischen) von Zubereitungen und/oder Umverpackung (außer Legierungen)

SU21 Verbraucheranwendungen: private Haushalte / Allgemeinheit / Verbraucher

SU22 gewerbliche Verwendungen: öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung,

Dienstleistungen, Handwerk)

Produktkategorie:

PC1	Klebstoffe, Dichtstoffe
PC3	Luftbehandlungsprodukte

PC4 Frostschutz- und Enteisungsmittel

PC9a Beschichtungen und Farben, Verdünner, Farbenentferner PC15 Produkte zur Behandlung von Nichtmetalloberfächen

PC24 Schmiermittel, Schmierfette und Trennmittel

PC31 Poliermittel und Wachsmischungen

PC35 Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösungsmittelbasis)

PC38 Schweiß- und Lötprodukte, Flussmittel

Verfahrenskategorie:

PROC1	chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen Verfahren ohne Expositions-
	wahrscheinlichkeit oder Verfahren mit ägnivalenten Finschlusshedingungen

PROC2 chemische Produktion oder Raffinierung in einem geschlossenen kontinuierlichen Verfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC3 Herstellung oder Formulierung in der chemischen Industrie in geschlossenen Chargenverfahren mit gelegentlicher kontrollierter Exposition oder Verfahren mit äquivalenten Einschlussbedingungen.

PROC4 chemische Produktion mit der Möglichkeit der Exposition

PROC5 Mischen in Chargenverfahren

PROC6 Kalandriervorgänge PROC7 industrielles Sprühen

PROC8a Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in nicht speziell für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC8b Transfer von Stoffen oder Gemischen (Befüllen und Entleeren) in spezielle für nur ein Produkt vorgesehenen Anlagen.

PROC9 Transfer eines Stoffes oder eines Gemisches in kleine Behälter (spezielle Abfüllanlage, einschließlich Wägung)

PROC10 Auftragen durch Rollen oder Streichen

PROC11 nicht-industrielles Sprühen

PROC12 Verwendung von Blähmitteln bei der Herstellung von Schaumstoff

PROC13 Behandlung von Erzeugnissen durch tauchen und Gießen PROC14 Tablettieren, Pressen, Extrudieren, Palettieren, Granulieren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

PROC15 Verwendung als Laborreagenz

PROC19 manuelle Tätigkeiten mit Hautkontakt

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Handelsname: Aceton

Lieferant: Deffner & Johann GmbH

Mühläckerstr. 13 97520 Röthlein

Auskunft gebender Bereich: Verkauf

Telefon: +49 9723 9350-0 Telefax: +49 9723 9350-25 Notrufnummer: +49 9723 9350-0

(Mo - Fr von 08:00 - 15:00 Uhr)

Email Adresse: info@deffner-johann.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

GefahrenklasseGefahrenkategorieGefahrenhinweiseEntzündbare Flüssigkeiten (Flam. Lig. 2)Kategorie 2H225

Spezifische Zielorgan-Toxizität einmalige Exposition (STOT SE 3) Kategorie 3 H336 Augenreizung (Eye Irrit 2) Kategorie H319

Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG:

F; R11 Leichtentzündlich. Xi; R36 Reizt die Augen.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Kennzeichnungselemente Kennzeichnung (CLP)





GHS02

Signalwort: Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

P271 Nur im Freien oder gut belüfteten Räumen verwenden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P403 An einem gut gelüfteten Ort aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter einer zugelassenen Schadstoffsammelstelle zuführen.

P337 + P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen / ärztliche Hilfe hinzuziehen.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Stoffe

Aceton; CAS-Nr. 64-67-1; EG-Nummer: 200-662-2; Indexnr.: 606-001-00-8;

REACH-Nr.: 01-2119471330-49

Anteil: 100% Einstufung: GHS02; GHS07; H225, H319, H336, EUH066

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Betroffenen aus dem Gefahrenbereich an die frische Luft bringen und hinlegen. Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen. Verletzte nicht auskühlen lassen. Bei Gefahr von Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage. Sofort Arzt hinzuziehen.

Nach Einatmen:

Falls das Opfer Atemprobleme hat oder ein Engegefühl in der Brust verspürt, ihm schwindelig ist, es sich übergibt oder nicht reagiert, künstliche Beatmung einleiten. Keine Mund zu Mund oder Mund zu Nase Beatmung, sondern Beatmungsbeutel oder Beatmungsgerät verwenden.

Nach Hautkontakt:

Nach längerem Hautkontakt ist eine Hautentfettung möglich. Benetzte Kleidungsstücke, Schuhe und Strümpfe sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abspülen. Anschließend Haut eincremen (nicht nach längerem Hautkontakt). Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Unverletztes Auge schützen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Sofort bei geöffnetem Lidspalt mindestens 15 Minuten lang unter fließendem Wasser ausspülen und dabei die Augenlider offen spreizen. Bei anhaltender Reizung Arzt aufsuchen.

Bei Verschlucken:

Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Falls das Opfer wach ist, Mund Ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Für weitere Behandlung, Betroffenen ins Krankenhaus bringen.

Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Übelkeit / Kopfschmerzen / Benommenheit / Schwindel / Bewusstlosigkeit

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Einnahme kann das Material in die Lunge aspiriert werden und chemische Pneumonie hervorrufen. Entsprechend behandeln. Nachträgliche Beobachtung auf Pneumonie oder Lungenödem. Verursacht Depression des zentralen Nervensystems. Potential einer chemischen Lungenentzündung. Auskünfte bei einem Arzt oder einer Giftnotrufzentrale einholen. Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung einleiten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 4 von 11

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:

geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid, Löschpulver oder Wassersprühstrahl größeren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl

Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Kohlenmonoxid (CO)

Kohlendioxid (CO₂)

Erhitzen im geschlossenen Gebinde führt zu Druckerhöhung – Berstgefahr.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Leichtentzündlich. Gefährliches Material. Feuerwehrleute sollten Schutzausrüstung in Betracht ziehen (siehe Abschnitt 8).

Mit einem Wassernebel dem Feuer ausgesetzte Oberflächen kühlen und Arbeiter schützen. Abfließende feuerlöschmaterialien oder deren Verdünnungen nicht in Gewässer, Abwasserkanäle oder Trinkwasserreservoire gelangen lassen. Feuerwehrleute müssen eine Standardausrüstung verwenden, einschließlich Helme mit Gesichtsschutz und umluftunabhängige Atemschutzgeräte (SCBA).

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen. Vollschutzanzug tragen. Atemschutzgerät anlegen.

Zusätzliche Hinweise:

Erhitzen führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Gefährdete Behälter mit Sprühwasser kühlen. Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eindringen von Löschwasser in Oberflächengewässer oder Grundwasser vermeiden. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Temperaturklasse: T1 (DIN 57165) Explosionsklasse: II A (DIN 57165)

Brandklasse: B

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstung und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Von Zündquellen fernhalten. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Lösemittelbeständige Schutzausrüstung empfohlen. Für gute Belüftung / Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Nicht in den Untergrund / Erdreich gelangen lassen. Bei Freisetzung in die Umgebung Polizei und Feuerwehr benachrichtigen. Alle tiefliegende Räume abdichten. Explosionsgefahr. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern.

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Bei Auslaufen von größeren Mengen: Eindringen und abpumpen. Ex-Schutz erforderlich. Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenen Sandstein) aufnehmen und im geschossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

Fließendes Gewässer: Verdünnung erfolgt rasch. Trink-, Brauch- und Kühlwasserabnehmer bei großen Mengen auslaufenden Gutes verständigen. Stehendes Gewässer: Absperren. Alle Zündquellen entfernen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 5 von 11

Zusätzliche Hinweise:

Dämpfe breiten sich am Boden aus. Kanalisation abdecken und Keller evakuieren. Mit viel Wasser verdünnen. Es darf nur mit explosionsgeschützten Geräten/Armaturen gearbeitet werden. Flüssigkeit / Dämpfe: Sehr leicht entzündlich. Flüssigkeit verdunstet sehr schnell.Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weite Strecken zurückschlagen. Entzündung durch heiße Oberflächen, Funken und offene Flammen. Löslichkeit in Wasser: vollständig.

Bei Auslaufen von großen Mengen ist daher mit der Entzündbarkeit von Aceton-Wasser-Gemischen zu rechnen. Es können sich über der Wasseroberfläche explosionsfähige Gemische mit Luft bilden.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Hinweise zum sicheren Umgang:

Für sehr gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz auch im Bodenbereich sorgen. Für das Ab- und Umfüllen möglichst dicht schließende Anlagen mit Absaugung oder Gaspendelung einsetzten. Freien Fall und Verspritzen vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Explosionsgeschützte und lösemittelbeständige Pumpen, Armaturen und Ventile verwenden. Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Erhitzen über 50 °C führt zu Drucksteigerung: Berst- und Explosionsgefahr. Zündquellen fernhalten. RAUCHVERBOT. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen und ggf. unter Funkenbildung entladen. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Auch in leeren Gebinden können sich zündfähige Gemische bilden. Eine Notkühlung ist für den Fall eines Umgebungsbrandes vorzusehen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderung an Lagerräume und Behälter:

Behälter trocken lagern. Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonneneinstrahlung schützen. Stahl, rostfreier Stahl und Aluminium sind als Behälter beständig. Kupfer kann angegriffen werden. Ungeeignetes Material für Behälter/Anlagen: Kunststoffe können angegriffen werden. Bodenwanne ohne Abfluss versehen. Lösemittelbeständigen und dichten Fußboden vorsehen.

Zusammenlagerungshinweise:

Getrennt von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln lagern. Nicht mit brandfördernden und selbstentzündlichen Stoffen sowie mit leichtentzündlichen Feststoffen zusammen lagern. Getrennt von Oxidationsmitteln und Basen lagern.

Sonstige Hinweise:

Vor Lichteinwirkung schützen. Vor Luft-/Sauerstoffzutritt schützen (Peroxidbildung) Kühl und trocken lagern.

max. Lagertemperatur: 50°C empf. Lagertemperatur: 15 - 25 °C Lagerklasse 3 (entzündbare Flüssigkeiten)

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter

Aceton; CAS-Nr.: 64-64-1

Spezifizierung: TRGS 900 – Arbeitsplatzgrenzwerte

Wert: 500 ppm; 1200mg/m³

BGW Langzeit 80 ppm (Urin; Expositionsende bzw. Schichtende)

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 6 von 11

DNEL-WERTE

Langzeit, dermal/systemisch: 186 mg/kg bw/day berufsmäßig Langzeit, dermal/systemisch: 62 mg/kg bw/day allgemein Langzeit, inhalativ/lokal: 2.420 mg/m³ berufsmäßig Langzeit, inhalativ/systemisch: 1.210 mg/m³ berufsmäßig Langzeit, inhalativ/systemisch: 200 mg/m³ allgemein Langzeit, oral/systemisch: 62 mg/m³ bw/day allgemein

PNEC-WERTE

Süßwasser:10,6 mg/lMeerwasser:1,06 mg/lperiodische Freisetzung:21 mg/lSediment (Süßwasser):30,4 mg/kgSediment (Meerwasser):3,04 mg/kgBoden:29,5 mg/kgSTP:100 mg/l

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Begrenzung und Überwachung des Exposition am Arbeitsplatz

Ex-Schutz erforderlich. Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Sämtliche Informationen zu relevanten Expositionsszenarien einschließlich Verwendungsbedingungen und Risikomanagementmaßnahmen sind Anhang II: Worker Exposure and Risk Assessment aufgeführt.

Atemschutz:

Wenn technische Kontrollen die Luftschadstoff-Konzentration nicht unter dem Arbeitsschutz kritischen Wert halten können, ist der geeignete Atemschutz unter Berücksichtigung der speziellen Arbeitsbedingungen und der jeweiligen gesetzlichen Vorschriften auszuwählen. Soweit zutreffend, müssen Wahl, Gebrauch und Wartung des Atemschutzes den Vorschriften entsprechen. Bei kurzfristiger oder geringer Belastung - Atemfiltergerät; bei längerer bzw. intensiver Exposition - umluftunabhängiges Atemschutzgerät verwenden.

Gasfiltergerät nach EN 14387 Typ A (organische Gase/Dämpfe, Siedepunkt >65°C) – Kennfarbe braun

Handschutz:

Handschuhe (lösemittelbeständig)

Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Handschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Butylkautschuk: empfohlene Materialstärke ≥ 0,5mm

Durchdringungszeit: Permeation ≥ 8 Stunden (Level 6)

nicht geeignet: Handschuhe aus dickem Stoff, Leder, Naturkautschuk, Chloroprenkautschuk,

Nitrilkatschuk, Fluorkautschuk, PVC

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille mit Seitenschutz.

Körperschutz:

Lösemittelbeständige Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung ist in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Empfehlung: Flammschutzkleidung, antistatisch

Sicherheitsschuhe gemäß EN 345-347.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Vor den Pausen und nach Arbeitsende Hände waschen. Danach mit Hautschutzcreme einreiben. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Keine Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 7 von 11

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: flüssig Farbe: farblos Geruch: süßlich

Sicherheitsrelevante Daten

Siedepunkt/Siedebereich: 56,05 – 56,5 °C

Schmelzpunkt/Schmelzbereich -94,7 °C

Flammpunkt: -17 °C

Zündtemperatur: 465 °C

Dampfdruck bei 20°C: 240 hPa

Dichte bei 20°C: 0,79 g/cm³

Dampfdichte bei 20°C: 2,1 g/cm³

pH-Wert: 5-6

Löslichkeit in Wasser: vollständig mischbar

Viskosität: bei 20 °C 32 mPas Relative Verdunstungszahl: 5,6

Geruchsschwelle: 47,5 mg/m³

Verteilungskoeffizient: -0,24 log POW (n-Octanol/Wasser)

Explosionsgefährlich, jedoch ist die Bildung

explosiver Dampf-/Luftgemische möglich.

Explosionsgrenzen: untere 2,5 Vol%

obere 13 Vol%

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

Reaktivität

keine relevanten Informationen verfügbar

Chemische Stabilität

Dämpfe bilden mit Luft explosionsfähige Gemische, die schwerer als Luft sind. Sie wälzen sich am Boden entlang und können bei Zündung über weitere Strecken zurückschlagen. Elektrostatisch aufladbar. Von Hitze, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten.

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Entwicklung von Peroxiden. Ungereinigte Leergebinde können Produktgase enthalten, die mit Luft explosive Gemische bilden. Wegen des hohen Dampfdruckes besteht bei Temperaturanstieg Berstgefahr der Gebinde. Reaktion mit starken Oxidationsmitteln.

Zu vermeidende Bedingungen

Leichtentzündlich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Bildet mit Luft explosive Gemische, auch in leeren, ungereinigten Behältern.

Unverträgliche Materialien

starke Oxidationsmittel starke Basen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 8 von 11

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

LD50: Komponente	Art	Wert	Spezies	Methode
Aceton; CAS-Nr. 67-64-1	mg/kg	5800	Ratte	orale Aufnahme
	mg/kg	7400	Kaninchen	dermale Aufnahme
LC50: Komponente				
Aceton; CAS-Nr. 67-64-1	mg/l (4h)	76	Ratte	inhalative Aufnahme

primäre Reizwirkung Ätz-/Reizwirkung

auf die Haut: entfettende Wirkung bei lägerem Kontakt (evtl. Schäden möglich)

kann zu spröder oder rissiger Haut führen

auf die Augen: verursacht schwere Augenreizung / Augenschäden

nach Einatmen: Zur Entwicklung offensichtlich toxikologisch relevanter Symptome beim Menschen sind unfallbedingt extrem große Mengen von Dämpfen durch Inhalation oder von Flüssigkeit durch

Verschlucken aufzunehmen (z.B. einige Tausend ppm Acetondämpfe).

nach Verschlucken: Störungen im Magen – Darmbereich.

Sensibilisierung: Einstufungskriterien nicht erfüllt

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgef. Wirkung)

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität

Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Toxizität

Aquatische Toxizität: Akute Wirkungen:

Fischtoxizität: LC50 (96h) 5.540 mg/l Onchorhynchus mykiss

Daphnientoxizität: EC50 (48h) 8.800 mg/l Daphnia pulex

Algentoxitität: EC50 (96h) 100 mg/l

Wassergefährdungsklasse:

1 = schwach wassergefährdend

Persistenz und Abbaubarkeit:

leicht und schnell abbaubar

Sonstige Hinweise:

Bioakkumulationspotenzial: Biokonzentrationsfaktor (BCF) 3(I)

 $\log P(o/w)$: -0,24

Eine Anreicherung an Organismen ist nicht zu erwarten.

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 9 von 11

Mobilität im Boden:

keine relevanten Informationen verfügbar

Sonstige Hinweise:

Beeinträchtigt die Nitrifikation von Belebtschlamm.

weitere ökologische Hinweise:

chemischer Sauerstoffbedarf (CSB-Wert): 2.070 mg O²/g biologischer Sauerstoffbedarf (BSB5-Wert): 1.760 mg O²/g

Das Produkt enthält kein organisch gebundenes Halogen und trägt somit nicht zum AOX-Wert des Abwassers bei (DIN EN 1485). Das Produkt enthält keine Schwermetalle in abwasserrelevanten Konzentrationen. Nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT. oder vPvB-Substanz, noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

PBT nicht anwendbar vPvB nicht anwendbar

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften. Der Stoff und/oder seine Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen.

Verpackung:

Behälter vollständig entleeren. Leere Behälter nicht verbrennen oder mit Schneidbrenner bearbeiten. Explosionsgefahr. Gebinde können nach einer entsprechenden Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff selbst zu entsorgen. Behälter nicht unter Druck setzen, schneiden, schweißen, hartlöten, löten, bohren, oder schleifen. Von Hitze, offenen Flammen, Funken und anderen Zündquellen fernhalten. Elektrostatische Aufladung vermeiden.

Abfallschlüsselnummer:

Aceton und andere aliphatische Ketone

europäischer Abfallkatalog:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummer ist entsprechend der Verordnung über das europäische Abfallverzeichnis (Abfallverzeichnis-Verordnung AVV) branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß dem europäischen Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

07 00 00	ABFÄLLE AUS ORGANISCHEN PROZESSEN	
07 01 00	Abfälle aus Herstellung, Zubereitung, Vertrieb und Anwendung (HZVA) organischer Grundchemikalien	
07 01 04*	andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 10 von 11

14. Angaben zum Transport:

UN-Nummer 1090

Ordnungsgemäße UN Versandbezeichnung

ADR, ADN: UN 1090 ACETON

IMDG, IATA: ACETONE

Transportklassen

ADR, ADN: 3 / Code: F1 (entzündbare flüssige Stoffe)

IMDG / IATA: 3 (entzündbare flüssige Stoffe)

Verpackungsgruppe

TT

UmweltgefahrenMarine Pollutant NO

Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Landtransport (ADR/RID)

Warntafel ADR/RID: Gefahrennummer 33, UN-Nummer 1090

Gefahrenzettel 3 Verpackungsgruppe: II

Begrenzte Mengen

EQ E2
Beförderungskategorie: 2
Tunelbeschränkungscode D/E

Seeschifftransport (IMDG)

EmSF-E, S-DBegrenzte Mengen1 LEQE2

Stowage and segregation Category E



Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

keine Daten verfügbar

15. Rechtsvorschriften

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Seveso - Kategorie: P5c ENTZÜNDBARE FLÜSSIGKEITEN ()

Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der unteren Klasse 5.000 t Mengenschwelle (in Tonnen) für die Anwendung in Betrieben der oberen Klasse 50.000 t

VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 ANHANG XVII: Beschränkungsbedingungen 3

technische Anleitung Luft:

Klasse	Anteil in %
NK	99,9

BG-Merkblatt: M004 reizende Stoffe / ätzende Stoffe

M051 gefährliche chemische Stoffe

M053 allgemeine Arbeitsschutzmaßnahmen für den Umgang mit Gefahrstoffen

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 und Verordnung (EG) Nr. 453/2010

Aceton

Erstellungsdatum: 21.02.13

überarbeitet: 02.12.19 / Druckdatum: 02.12.19 Version 2.0 Seite 11 von 11

Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben:

Weitere Informationen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den Stand unserer Kenntnisse zum Zeitpunkt der Überarbeitung und dienen dazu, unsere Produkte im Hinblick auf zu treffende Sicherheitsvorkehrungen zu beschreiben. Sie stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produkts und keine Produktinformation oder Produktspezifikation dar und begründen kein

vertragliches Rechtsverhältnis. Die Angaben im Sicherheitsdatenblatt sind nicht übertragbar auf andere

Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das neue Material übertragen werden.

Das Sicherheitsdatenblatt enthält nur sicherheitsrelevante Angaben und ersetzt keine Produktinformation oder Produktspezifikation.

Datenblatt ausstellender Bereich:

siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich

Abkürzungen und Akronyme:

RID: Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the

International Transport of Dangerous Goods by Rail)

ICAO: International Civil Aviation Organisation

ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International

Carriage of Dangerous Goods by Road)

IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods

IATA: International Air Transport Association

GHS: Globally Harmonised System of Classification and Labelling of Chemicals EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)

DNEL: Derived No-Effect Level (REACH)

PNEC: Predicted No-Effect Concentration (REACH)

LC50: Lethal concentration, 50 percent

LD50: Lethal dose, 50 percent

PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative Flam. Liq. 2: Entzündbare Flüssigkeiten – Kategorie 2

Eye Irrit. 2: Schwere Augenschädigung/Augenreizung – Kategorie 2

STOT SE 3: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition) – Kategorie 3